

Hygienehinweise

für die Maßnahme „Offene NJV-Katameisterschaft“ sowie
„Offene NJV-Katameisterschaft der ID-Judoka“

am 02. Oktober 2021 in der Sporthalle der Dohmstraße 21, 28876 Bassen-Oyten.

Ausrichter der Maßnahme: TSV Bassen e.V.

Ansprechpartner: Michael Harms

Veranstalter der Maßnahme: Niedersächsischer Judo-Verband e.V.

Ansprechpartnerin: Jutta Milzer

Die nachfolgenden Hygienehinweise gelten für die veranstaltungsbezogenen Räumlichkeiten und anhängenden Bereiche der Sporthalle, Dohmstraße 21 in 28876 Bassen-Oyten für die o.g. Maßnahme.

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens können diese Hinweise bis zum Maßnahmenbeginn angepasst werden, um die übergeordneten Regelungen (bspw. Allgemeinverfügung des Landkreises, Niedersächsische Corona-Verordnung, Regelungen des Veranstaltungsortes, des Ausrichters oder des Veranstalters) umzusetzen.

Alle Teilnehmer*innen werden vor und während der Maßnahme angemessen über die geltenden Hygieneregeln informiert und ihre Einhaltung durch den Ausrichter kontrolliert.

1. Testpflicht, Zugang zur Maßnahme, Kontaktdatenerfassung

Alle Teilnehmer*innen (Sportler*innen sowie ihre unmittelbaren Begleiter*innen, Wertungsrichter*innen, Personal für die Abwicklung der Maßnahme) müssen einen negativen Testnachweis (gültiges Schnelltest- oder PCR-Testzertifikat) bei Veranstaltungsbeginn nachweisen – unabhängig des Impf- bzw. Genesungsstatus (vgl. NJV-Regelung für Landesmaßnahmen). Vor Ort beaufsichtigte Selbsttests können aus Kapazitätsgründen für diese Maßnahme nicht angeboten werden. Zusätzlich erfolgt eine Kontaktdatenerfassung mittels Luca-App.

2. Teilnehmer*innen-Beschränkung

Die Maßnahme ist nur für angemeldete Personen zugänglich, die

- als aktive Sportler*innen oder Wertungsrichter*innen an der Maßnahme teilnehmen,
- den Ausrichter und den Veranstalter in der Durchführung der Maßnahme unterstützen oder
- direkte Begleiter*innen der Sportler*innen sind.

Für unangemeldete Personen ist ein Zugang nicht möglich.

3. Maskenpflicht und Abstandsregeln

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer*innen in den Räumlichkeiten der Sporthalle verpflichtend. Ausnahmen betreffen

- die Sportausübung (Wettkampf und Vorbereitung),
- sitzende Wertungsrichter*innen und während ihrer Tätigkeit sitzende Personen, die die Maßnahme unterstützen, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird sowie
- Teilnehmer*innen auf der Zuschauer*innentribüne, die den Mindestabstand von 1,5m zu anderen unbekanntenen Personengruppen einhalten. Die Tribüne ist so organisiert, dass alle Teilnehmer*innen mit genügend Abstand Platz nehmen können.

Auf allen Wegen innerhalb der Sporthalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Erst beim Betreten der Wettkampf-/Vorbereitungsmattenfläche bzw. am Sitzplatz o.ä. ist es gestattet, diese abzusetzen.

4. Nutzung von Umkleieräumen und Sanitäranlagen

Die gleichzeitige Nutzung der Umkleieräume und Sanitäranlagen ist nur von der durch Aushang festgelegten Personenanzahl möglich. Duschen stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung. Auch in den Umkleieräumen und den Sanitäranlagen muss der Mindestabstand von 1,5m und die Maskenpflicht eingehalten werden.

5. Steuerung von Personenströmen

Der Zugang und das Verlassen der Sporthalle und seinen Räumlichkeiten ist so organisiert, dass Warteschlangen und Ansammlungen verhindert werden. Ein- und Ausgang sind separat und entsprechend zu benutzen.

6. Reinigung und Lüftung

Die Dachfenster der Sporthalle werden dauerhaft geöffnet, um die Zufuhr von Frischluft zu gewährleisten. In regelmäßigen Abständen wird durch die Öffnung der Seitentür stoßgelüftet. Flächen und Gegenstände, die häufiger Berührung ausgesetzt sind, werden nach Verunreinigung sofort, ansonsten mindestens einmal täglich gereinigt. Selbiges gilt für die ausliegenden Judomatten.

Für alle Teilnehmer*innen werden vor Ort Desinfektionsspender für die Handdesinfektion sowie Sanitäranlagen für eine angemessene Handhygiene zur Verfügung stehen.

Stand: 23.09.2021